



Inhalt

Seite

Das liebe Geld

- Editorial 3

Schwerpunktthema Geld

- Pilotversuch Assistenzbudget 4
- Lohn durch Arbeit mit beeinträchtigter Leistungsfähigkeit – ein Einblick in die Arbeit von IBIZA 6
- Die NFA und die Finanzierung im institutionellen Bereich – was sagt INSOS dazu? 11
- IV-Zusatzfinanzierung – Erste Hürde ist genommen 13
- Kredit des Sozialdepartements der Stadt Zürich für Institutionen im Behindertenbereich 14
- Dank Ausweisen Rabatt in ganz Europa? 15

Aktuell

- Manifest für Bundesrat Leuenberger von Behindertenkonferenzen zur Parkierungsregelung 17
- Gohts no!! – Parkierungsgeschichten der beunruhigenden Art 19
- Unsere Mitglieder: Christina Heer, Einzelmitglied 20
- Die Fahrzeug–Ausleihe der Behindertentransporte Zürich BTZ 20
- Sprechende Bankomaten der Credit Suisse 21
- Angebotsinventar 2007 21
- Agenda 22

BKZ Behindertenkonferenz Kanton Zürich, Kernstrasse 57, 8004 Zürich
 www.bkz.ch E-Mail: info@bkz.ch
 Tel. 043/243 40 00 Fax 043/243 40 01 PC 80–29370–9

Der Horizont erscheint viermal jährlich

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 12. Oktober 2008

Planung u.

Redaktion: Olga Manfredi und Daniela Gugg

Fotos: Internet

Layout: ALTHAUS Desktop+Grafik, Oberstammheim

Druck: Arbeitszentrum am See, Wädenswil

Auflage: 450

Für Personen mit Sehbehinderung besteht die Möglichkeit, eine auf A4 vergrösserte Ausgabe zu erhalten. Nachdruck gestattet unter Angabe der Quelle; Belegexemplar erwünscht.

Editorial



Olga Manfredi, Geschäftsführerin BKZ

Liebe Leserinnen und Leser

«Was haben Finanzvorlagen mit Behindertenpolitik zu tun?» – wurde ich kürzlich gefragt. Die Antwort lag auf der Hand – sehr viel. Kein Beschluss unserer Parlamente und Regierungen, ohne dass nicht über das liebe Geld gefeilscht wird. Die Behindertenpolitik als Querschnittfrage ist in keiner Weise davon ausgenommen. Im Grunde drehen sich ja fast alle Fragen im Behindertenbereich um Finanzen sowie nebenbei noch um Recht und gesellschaftliche Anerkennung. Akzeptanz, Toleranz und Solidarität lassen sich zum guten Glück weder mit Gold noch Dukaten kaufen.

Sobald aber Hindernisse abzubauen sind wie im öffentlichen Verkehr, beim Bauen, oder im Bildungsbereich sowie Mittel für Assistenzprojekte, Existenzsicherung oder Institutionen gesprochen werden sollen, da dreht sich die Frage der Umsetzung im Handumdrehen ums Geld. Ob die Rechtsgrundlagen im Bereich der Gleichstellung oder der Sozialversicherung zu Gunsten von Menschen mit Behinderung geschaffen oder geändert werden, ist auf politischer Ebenen ebenfalls primär eine Frage der vorhandenen Mittel und der Bereitschaft, diese dafür aufzubringen. Anlässlich der regen Finanzdebatten im Behindertenbereich auf Bundes- sowie kantonaler Ebene ist das Schwerpunktthema dieser Ausgabe Horizont dem Thema «das liebe Geld» gewidmet.

Sie können zum einen mehr über das Pilotprojekt Assistenz, die Finanzierung der Institutionen im Rahmen der Neuregelung der NFA sowie die nächstes Jahr zur Abstimmung kommende IV-Zusatzfinanzierung vernehmen. Zum anderen geben weitere Beiträge Einblick in Alltagsfragen. So zum Beispiel wie das Geld mit Arbeit erwirtschaftet werden kann, wenn die Leistungsbeeinträchtigung in die Quere kommt. Aber auch, welche Behindertenausweise wo und in welchem Rahmen gültig sind oder über den Kredit des Sozialdepartements der Stadt Zürich für Institutionen im Behindertenbereich. Eine breite Palette von Fragen, die die Spannweite der Finanzfragen für Menschen mit Behinderung widerspiegelt.

Ich wünsche ihnen eine spannende Lektüre.

Schwerpunktthema Geld

Pilotversuch Assistenzbudget

Alex Metger, regionaler Stützpunktleiter Assistenzprojekte FAssiS Deutschschweiz

Menschen mit erheblicher Behinderung möchten selbst entscheiden, wer in die eigene Wohnung kommt, Einblick in die privaten Dinge nimmt und sie körperlich an den intimsten Stellen berührt. Im heutigen Betreuungssystem ist dies bislang keine Selbstverständlichkeit. Die Betroffenen werden vielmehr auf bestimmte Leistungserbringer verwiesen. Wird die benötigte Hilfe durch Privatpersonen geleistet, muss sie aus der eigenen Tasche berappt oder gratis erbracht werden.

Pilotversuch Assistenzbudget

Seit Januar 2006 läuft der «Pilotversuch Assistenzbudget». Dieser wird unter der Leitung des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) in Zusammenarbeit zwischen der Stiftung Assistenz Schweiz und den IV-Stellen durchgeführt. Zielgruppe sind minderjährige und erwachsene Personen mit einer Hilflosenentschädigung (HE) der IV, welche dank dem Assistenzbudget ausserhalb eines Heimes leben und ihren Hilfebedarf eigenverantwortlich wahrnehmen. Ist man teilnahmeberechtigt, wird aufgrund der individuellen Zeiterfassung für die benötigte persönliche Hilfe ein monatlicher Geldbetrag ermittelt: das Assistenzbudget. Dieses wird den Teilnehmenden direkt (oder gegebenenfalls ihrer gesetzlichen Vertretung) ausbezahlt. Damit werden die Teilnehmenden zu Arbeitgebenden und können somit selber ausgesuchte Personen anstellen, die ihnen im Alltag

die notwendige Assistenz leisten. Die Personen mit Behinderung treten damit aus der herkömmlichen Rolle der fremdbestimmten Hilfeempfänger heraus und werden neu zum handelnden Subjekt, welche ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich führen. Der Pilotversuch wurde letztes Jahr vom Bundesrat um ein Jahr verlängert und endet neu am 31.12.2009. Diverse Evaluationsberichte liegen vor. Seit dem 30.6.2007 können keine weiteren Personen in das Projekt aufgenommen werden.

Einige Zahlen

Rund 250 Personen nehmen am Pilotversuch teil. Davon sind rund ein Fünftel Minderjährige. Dies entspricht der Zusammensetzung aller HE-BezügerInnen. Auch die Verteilung nach Behinderungsart entspricht dieser (rund 60% mit Körperbehinderung, 20% mit geistiger Behinderung und je 10% mit Sinnes- bzw. psychischer Behinderung). Bezüglich Hilflosigkeitsgrad



sind Menschen mit schwerer HE deutlich übervertreten, wogegen die Teilnahmequote von Personen mit leichter HE verhältnismässig niedrig ist. Die Gesetzessimulation in den drei Pilotkantonen Basel-Stadt, St. Gallen und Wallis lässt hochgerechnet auf die Schweiz eine Nachfrage von anfänglich 1000 Personen erwarten. Da Interessierte aus Nichtpilotkantonen, die sich vorwiegend bei FAssiS angemeldet hatten, ebenfalls ins Projekt aufgenommen wurden, profitieren 23 Projektteilnehmende aus dem Kanton Zürich vom Assistenzbudget.

Was haben die Auswertungen ergeben?

Die meisten Teilnehmenden nutzen das Assistenzbudget für die Anstellung von persönlichen AssistentInnen. Teils werden aber auch Dienstleister wie das Behindertentaxi beauftragt. Viele haben Angehörige oder nähere Bekannte eingestellt. Das Assistenzbudget führt generell zu einer verbesserten Lebensqualität. Besonders geschätzt werden der erhöhte finanzielle Handlungsspielraum und die grössere Freiheit im Entscheiden. 10% der Teilnehmenden sind dank dem Assistenzbudget aus einem Heim ausgetreten und 7% der Teilnehmenden wären ohne das Assistenzbudget demnächst in ein Heim eingetreten. Gemäss Befragung der HeimbewohnerInnen liesse sich jeder vierte Heimeintritt vermeiden, wenn die Unterstützung zu Hause besser finanziert würde. Im Durchschnitt beträgt das ausgerichtete Assistenzbudget bei leichter Hilflosigkeit rund 1'350.– Franken monatlich, bei mittelschwerer 3'360.– und bei schwerer 7'010.–. Damit liegt das Budget deutlich unter den Kosten eines Heim-

aufenthaltes (gemäss Evaluation liegen diese je nach HE-Grad durchschnittlich zwischen 110'000.– und 165'000.– pro Jahr). Da jedoch der Anteil von Personen, die von bestehenden Leistungslücken zu Hause ins Assistenzmodell gewechselt haben, gross ist und diese Mehrkosten nicht durch Einsparungen bei den Heimaustritten sowie der Reduktion anderer herkömmlicher Leistungen wettgemacht werden konnten, resultiert gemäss Vorher-Nachher-Vergleich der Evaluation keine Kostenneutralität.

Ausblick

Es wird erwartet, dass der Bundesrat demnächst entscheidet, eine Botschaft über das Assistenzbudget in die Vernehmlassung zu geben.

Für die generelle Einführung eines landesweiten Assistenzbudgets im Arbeitgebermodell wird anfangs gegenüber der HE eine Erhöhung von höchstens 30 Millionen Franken benötigt. Mit steigender Nachfrage verdreifacht sich voraussichtlich das notwendige Leistungsvolumen. Im Vergleich zu den Durchschnittskosten der institutionellen Betreuung können damit jedoch bis zu 135 Millionen Franken eingespart werden. Dies vorwiegend durch Austritte aus Institutionen, verhinderte Eintritte sowie Ablösung von Spitexleistungen. Diese Einsparungen fallen aber mehrheitlich bei den Kantonen und Krankenversicherungen an, weshalb ein fairer Finanzierungsschlüssel mit der IV gefunden werden muss.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.assistenzbudget.ch und www.fassis.ch

Lohn durch Arbeit mit beeinträchtiger Leistungsfähigkeit – ein Einblick in die Arbeit von IBIZA

Olga Manfredi/oma im Gespräch mit André Lorenz, Stellenleiter IBIZA

«Arbeit vor Rente» – eine umstrittene Diskussion in der Öffentlichkeit in den vergangenen Jahren. Im Fokus standen dabei vorwiegend Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. Im Rahmen der 5. IVG-Revision wurden entsprechend Programme zur Verhinderung von Neuberentung sowie zur Wiedereingliederung ins Erwerbsleben lanciert.

Dieser Zeit weit voraus war die Stellenvermittlung IBIZA. Sie wurde aus einer Initiative des Sozialdienstes der psychiatrischen Klinik Schlössli in Oetwil am See geschaffen und 1991 vom Verein Sozialpsychiatrie Zürcher Oberland VSPZO übernommen.

Die Stellenvermittlung IBIZA bietet:

- Engagement zur Erhaltung des bestehenden Arbeitsplatzes
- Frühintervention
- Förderung der schnellen Rückkehr an den Arbeitsplatz
- Information und Beratung zu sozialen und beruflichen Fragen
- Arbeitsvermittlung
- Akquirierung neuer Arbeitsstellen
- Begleitung bei neuen oder bestehenden Arbeitsverhältnissen
- Koordination und Vermittlung zwischen Versicherungen, Ämtern und dem medizinischen Bereich

IBIZA klärt für die Arbeitnehmenden die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse ab, definiert die gemeinsamen Ziele und bietet

vertrages sowie nach Bedarf weiterführende Begleitung an.

Für die Arbeitgebenden entwickelt IBIZA Lösungen, um die betroffenen Personen anstellen oder weiterbeschäftigen zu können. Weiter nimmt sie ihnen administrative Aufgaben ab und klärt versicherungstechnische sowie finanzielle Fragen.

oma: Was bewegte die InitiantInnen, IBIZA zu gründen?

André Lorenz: Die InitiantInnen waren Personen, die von den Ideen der Sozialpsychiatrie überzeugt waren und im Schlössli arbeiteten. Sie setzten sich ein, dass Wege aus der Klinik hinaus und zurück in die erste Arbeitswelt geschaffen wurden. Die Idee entstand aus dem Bedürfnis der Betroffenen heraus.

oma: Provokativ gefragt, braucht es IBIZA überhaupt, da unzählige Temporärbüros Arbeitsvermittlung anbieten?

André Lorenz: Bei den «gewöhnlichen», stark gewinnorientierten Temporärbüros suchen die Leute in der Regel kurzfristig eine Arbeitsvermittlung ohne weitgehendes Angebot.

Wir dagegen müssen «nur» selbstkostentragend arbeiten. Das erlaubt uns, die Gesundheit unserer KlientInnen in den Mittelpunkt zu stellen und jeder Person, die sich an uns wendet, eine auf sie zugeschnittene Begleitung zu bieten. Personen mit Leistungsbeeinträchtigung sind auf dem freien Arbeitsmarkt oft sehr schwer zu vermitteln.

Das Angebot von IBIZA richtet sich auch an die Leistungsschwächsten. Unsere Dienstleistung setzt bei den Personalberaterinnen zusätzlich psychiatrisches Fachwissen, Zeit und Geduld voraus. All diese Voraussetzungen kann ein «gewöhnliches» Stellenvermittlungsbüro gar nicht bieten.

oma: Wie hat sich die Nachfrage nach eurem Angebot in den vergangenen Jahren entwickelt?

André Lorenz: Die Nachfrage nach unserem Angebot ist enorm hoch. Ein wesentlicher Grund ist die gesellschaftliche Entwicklung und die veränderten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt. Viele sind dieser Entwicklung nicht gewachsen oder haben ihren Nischenarbeitsplatz verloren. Neue Ideen und Konzepte müssen hier Abhilfe schaffen.

oma: Wie setzt sich eure Zielgruppe zusammen?

André Lorenz: IBIZA hat drei verschiedene Zielgruppen: Stellensuchende Arbeit-

nehmerInnen, die mit Leistungsbeeinträchtigung aus psychischen Gründen leben; KMU's, die bereit sind, unseren KlientInnen eine Chance zu bieten und die Geldgeber.

oma: Was ist unter Geldgebern zu verstehen?

André Lorenz: Es sind dies einerseits der Bund und der Kanton; andererseits die Gemeinden, die IV und private Sozialversicherungen, die uns direkt Aufträge per Mandat zur Arbeitsintegration ihres Klientels erteilen.

oma: Damit sind wir bei der Frage der Finanzierung eurer Arbeit – wie gestaltet sich diese?

André Lorenz: Die Finanzierung unserer Arbeit gestaltet sich stets schwierig und aufwendig. Betreffend Personen, die eine Teil- oder Vollrente der IV beziehen und von uns beraten werden, werden wir vom BSV, gestützt auf Artikel 74 IVG, etwa zu einem Drittel finanziert. Darüber hinaus sind wir auf Spenden angewiesen. Für die Mandats-



arbeiten tragen die Auftraggeber die Kosten unserer Arbeit. Bei den Integrationsarbeitsplätzen von IntegraPower übernimmt der Kanton die anfallenden Mehrkosten wie bei den geschützten Werkstätten.

oma: Drückt der Schuh noch an anderen Ecken mit der Finanzierung des Betriebs?

André Lorenz: Die Umsetzung der NFA im Kanton Zürich wird uns voraussichtlich ab 2011 deutlich weniger Subventionsgelder zufließen lassen. Die Gemeinden geraten wegen den deutlich weniger gesprochenen IV-Renten zunehmend unter Druck. Es liegt an uns, ihnen die Vorteile unserer Dienstleistungen näher zu bringen. Paradoxerweise gelingt es uns viel eher, Gelder für Personen aufzubringen, die in institutioneller Nähe sind. Je integrativer ein Angebot von uns ist, desto schwerer gestaltet sich dagegen die Mittelbeschaffung.

IBIZA ist weitgehend auf Betriebsbeiträge angewiesen. Dafür Gelder aufzutreiben, erweist sich um ein Vielfaches schwieriger als für Projekte. Der ganze administrative Aufwand für die Mittelbeschaffung braucht enorme Ressourcen, welche wir lieber für

unsere effektiven Aufgaben aufwenden würden.

oma: Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der IV?

André Lorenz: Sie ist geprägt von der 4. und 5. IVG-Revision und deren Umsetzung durch die Sozialversicherungsanstalt SVA Zürich. Nebst dem Bemühen um mehr Integration hat eine stärkere Gewichtung der ärztlichen Beurteilung stattgefunden. Die grossen Sparbemühungen bei den Renten sind für unsere KlientInnen deutlich spürbar. In der Beratungspraxis müssen wir vorab klären, ob die IV bei der Arbeitsvermittlung selber aktiv ist. Wenn ja, dann dürfen wir die entsprechende Person nur beraten, wenn wir von der IV ein entsprechendes Mandat erhalten. Dasselbe gilt für die Frühintervention. Für beide Fälle haben wir entsprechende Rahmenverträge mit der SVA Zürich.

oma: Welche Probleme stellen sich im Umgang mit den Versicherungen?

André Lorenz: Das Zusammenspiel der verschiedenen Sozialversicherungen ist an deren Schnittstellen trotz grosser Bemühungen dieser Institutionen für unsere KlientInnen zu kompliziert. Und genügend oft auch für die beteiligten Fachleute. Jede Versicherung hat ihre eigenen speziellen Rahmenbedingungen, Mitwirkungspflichten und beschränkte Interessen. Eine längerfristige und nachhaltig positive gesundheitliche Entwicklung spielt eine noch zu wenig grosse Bedeutung. Die bestehenden Anreize kommen sich in die Quere oder sind verkehrt. IBIZA versucht oft mühsam, hier für seine Klientinnen individuelle Zwischenlösungen zu erreichen.



oma: Wo siehst du im Speziellen das Plus von IBIZA?

André Lorenz: Unsere neutrale, relativ unabhängige Position auf dem Arbeitsintegrationsmarkt. Wenn nötig, kann IBIZA eine Begleitung sehr lange aufrechterhalten. Das ermöglicht uns, die Personen optimal zu begleiten und stets nach neuen adäquaten Lösungen zu suchen.

oma: Welche Faktoren spielen für eine erfolgreiche Begleitung eine Rolle?

André Lorenz: Ob ein Arbeitsplatz erhalten oder ein neuer gesucht werden soll, die Herausforderung bleibt die gleiche. Das Stellenprofil muss möglichst exakt auf die Bedürfnisse der Stellensuchenden passen oder angepasst werden. Die Personen, die wir begleiten, brauchen klare Strukturen am Arbeitsplatz und eine gute Arbeitsatmosphäre. Das Verhältnis zu den Vorgesetzten ist das A und O für eine erfolgreiche Arbeitsintegration. Täglich ein aufbauendes Wort wirkt Wunder. Unser Job ist es, beiden Parteien soviel und solange wie nötig sozialpsychiatrische Unterstützung und damit Sicherheit an zu bieten, um eine nachhaltige Wirkung zu erreichen.

oma: Wie geht ihr vor, wenn es zu einer akuten Gesundheitskrise kommt?

André Lorenz: Das Ziel unserer Begleitung ist, solche Krisen zu vermeiden, respektive frühzeitig zu erkennen, um entsprechende Massnahmen ergreifen zu können. Es gehört zu einer guten Abklärung, die Fragen des Erkennens und des Umgangs mit Krisen zu erörtern. Oft sind die Betroffenen selbst die besten Fachleute im Umgang mit ihrer Beeinträchtigung. Wichtig ist zu prüfen, ob und wer allenfalls von aussen beige-

zogen werden sollte. Falls alle Stricke reissen, sind wir im Notfall innert zwei Stunden vor Ort am Arbeitsplatz. Das kommt aber sehr selten, höchstens einmal im Jahr vor.

oma: Gibt es ein Einheitsrezept in eurer Arbeit?

André Lorenz: Ein solides fachliches Handwerk und Erfahrung im Umgang mit psychisch kranken Menschen ist eine Grundvoraussetzung. Die Problemstellungen unserer KlientInnen ist sehr unterschiedlich und der Verlauf ist nicht berechenbar. Deshalb heisst unser Rezept oft Geduld und Beharrlichkeit. Die Lösungen, die daraus für die Betroffenen entstehen, sind sehr individuell und oft nicht alltäglich.

oma: Wie akquiriert ihr Arbeitsstellen?

André Lorenz: Wir nutzen und pflegen unsere Kontakte zur Privatwirtschaft. Auffallend ist, dass es meist kleine bis sehr kleine Betriebe sind, die mit uns zusammenarbeiten. Ansonsten bewegen wir uns auf dem freien Stellenmarkt, indem wir für die KlientInnen aktiv werden oder diese selber suchen und wir im Hintergrund Unterstützung bieten.

oma: IBIZA feierte Ende Juni dieses Jahres das 10-jährige Bestehen von IntegraPower, eurem Personalverleih. Wie funktioniert dieses Angebot?

André Lorenz: Zwei Faktoren waren zum Aufbau von IntegraPower ausschlaggebend. Zum einen gelingt eine Arbeitsvermittlung von Personen, bei denen das Risiko hoch ist, dass es mit der Arbeit nicht klappt, mittels des Personalverleihs besser. Zum anderen vereinfacht sich die Akquirierung von Arbeitsplätzen.



Mit IntegraPower entlasten wir die KMU. IBIZA übernimmt sämtliche administrativen Aufgaben und verleiht seine MitarbeiterInnen meist unbefristet an die Unternehmen. Die Betriebe haben neben einer Entschädigung für unsere Leistung so nur die effektiv geleisteten Arbeitsstunden zu begleichen und haben die Gelegenheit, die Vermittelten anlässlich einer Anstellung auf Probe kennen zu lernen.

Für die Mitarbeitenden ist es von Vorteil, dass sie begleitet werden und eine auf sie abgestimmte Lösung in Anspruch nehmen können. Zudem haben sie die Möglichkeit, dass sie in Zwischenschritten ihre Fertigkeiten auf dem freien Arbeitsmarkt erproben können und entsprechend entlohnt werden. Mit dieser Art, wieder in das Erwerbsleben einzusteigen, wird ihnen die mühsame Finanzierung über die Ergänzungsleistungen erspart, was doch offensichtlich würdevoller ist.

10 oma: Wie gross sind die Erfolgchancen

zur Erhaltung oder Vermittlung einer Arbeitsstelle?

André Lorenz: Die Erhaltung eines Arbeitsplatzes gelingt viel besser, wenn Schwierigkeiten entsprechend früh erkannt werden. Ebenso ist es leichter, einen Arbeitsplatz zu erhalten als einen neuen zu finden. Durchschnittlich gelingt es uns etwa zwischen einem Viertel und einem Drittel der KlientInnen erfolgreich zu vermitteln. Vieles bei unserer Arbeit ist nicht mit Zahlen belegbar. So beispielsweise, ob und in welchem Umfang wir Personen vor medizinischer und stationärer Pflege in den Kliniken bewahren können und somit mithelfen, Gesundheitskosten zu sparen. Und – kann die Verbesserung der Lebensqualität in Geld gemessen oder sonst wie bewertet werden?

oma: Herzlichen Dank für das Gespräch.

Weitere Informationen sind zu finden unter: www.ibiza.vspzo.ch

Die NFA und die Finanzierung im institutionellen Bereich – was sagt INSOS dazu?

Eric Rijsberman, Geschäftsleiter Stiftung zur Palme Pfäffikon ZH und Vorstandsmitglied INSOS Regionalverband Zürich

Wie ist die Finanzierung der Heime und Institutionen nach der Implementierung der NFA geregelt? Wie wird die Frage der zukünftigen Finanzierung der Institutionen diskutiert und welches sollte die Rolle von INSOS Zürich sein?

Die heutige Finanzierung der Institutionen beruht auch nach der Umsetzung der NFA auf verschiedenen Standbeinen.

Der Aufwand (agogische Betreuung und Begleitung, Produktion, Dienstleistungen, Administration, Infrastruktur usw.) wird einerseits durch die Pensionsbeiträge und Erträge aus Produktion und Dienstleistungen abgedeckt, andererseits übernehmen die Kantone seit dem 1. Januar 2008 im Rahmen des Bundesbeschlusses vom 3. Oktober 2003 zur NFA die bisherigen Leistungen der Invalidenversicherung (BSV). Dies solange (jedoch bis und mit 2010), bis sie über genehmigte Behindertenkonzepte verfügen, welche auch die Gewährung kantonaler Beiträge an Bau und Betrieb von Institutionen mit ausserkantonalen Platzierungen regeln.

Situation im Kanton Zürich

Der Kanton Zürich hat mit allen Institutionen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, welche auf der vorherigen BSV-Praxis (Objektfinanzierung) beruhen. Hier gibt es sowohl positive als auch weniger positive Auswirkungen. Positiv sind sicher die kürzeren Bearbeitungswege und die un-

komplizierte Zusammenarbeit mit den Behörden. In den Richtlinien des kantonalen Sozialamtes ist u.a die Umsetzung der Finanzierung präzisiert. Hier gab es Änderungen zur vorherigen BSV-Praxis. So wurden neu die so genannten Produkte «Wohnen», «Arbeit» und «Eingliederung» eingeführt – mit dem Ziel, Transparenz und Vergleichbarkeit zu ermöglichen und Quersubventionierungen zu vermeiden. Hier liegt ein Problemgebiet, basieren doch die Tarife in den Leistungsverträgen auf BSV-Grundlagen, welche keine Trennung der Produkte vorsahen. Wir sind aber zuversichtlich, mit dem Sozialamt Lösungen zu finden.

Eine weitere Auswirkung ist, dass für Personen, welche ihren gesetzlichen Wohnsitz nicht im Kanton Zürich haben, individuelle Kostenübernahme-Gesuche gestellt werden müssen. Hier hat sich der administrative Aufwand erhöht. So hat z.B. die Stiftung zur Palme neu 9 Vertragspartner, statt wie vorher nur 2 (BSV und Kanton ZH).

Empfehlungen von INSOS Schweiz

INSOS Schweiz hat in einem Positionspapier empfohlen, dass ein differenzierter Lösungsansatz unabdingbar sein soll. So sollten z.B. die Kosten des Wohnens nach Möglichkeit im Rahmen einer Subjektfinanzierung vergütet werden, wobei es Sinn machen würde, dass die Kantone weiterhin in Form einer partiellen Objektfinanzierung Infrastrukturbeiträge an die Institutio-

nen entrichten. Im Arbeitsbereich wird die sogenannte unechte Subjektfinanzierung bevorzugt. Anders als die reine Objektfinanzierung orientiert sie sich aber am individuellen Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer der Institution. Entschädigt wird nicht der Durchschnittsaufwand (Kosten) der Institution, sondern die Abgeltung richtet sich am Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer aus und deckt den von dieser/diesem nicht finanzierbaren Anteil ab. Dieser entspricht der Differenz zwischen den Kosten für die individuelle Bedarfsdeckung und den finanziellen Möglichkeiten der Nutzerinnen oder Nutzer. Eine echte Subjektfinanzierung (die Nutzerinnen und Nutzer werden mit den Geldmitteln ausgestattet, welche diese für den Einkauf der benötigten Leistung (=Bedarf) benötigen) ist nach Ansicht von INSOS im Arbeitsbereich völlig ausgeschlossen.

Finanzierungsform

Es zeichnet sich ab, dass in der Deutschschweiz keine reine Objektfinanzierung (bisheriges System) angestrebt wird, sondern dass den Ressourcen und dem Betreuungsbedarf der einzelnen Klienten (Subjektfinanzierung) Rechnung getragen wird. Eine von INSOS Zürich eingesetzte Projektgruppe befasst sich zurzeit mit der Frage der Finanzierung von Institutionen. Sie beschäftigt sich u.a. mit der Frage eines geeigneten Bedarfsbemessungssystems, damit der individuelle Leistungsbedarf gemessen werden kann.

Aktiver miteinander kommunizieren und die Sensibilität erhöhen

Es scheint uns notwendig, dass die Verbände und das kantonale Sozialamt ge-

meinsam nach Lösungsansätzen suchen. Hier wurden bereits erste Gespräche geführt und partielle Lösungsansätze ausgearbeitet. Aus den Kontakten ergibt sich eine grundsätzlich positive Einstellung des Sozialamtes gegenüber Menschen mit Beeinträchtigung. Eine Zusammenarbeit fand bereits statt – u.a bei der Erarbeitung einer Richtlinie und der Entwicklung des Angebotsinventars. INSOS Zürich signalisiert eine grosse Bereitschaft, das Know-how der Institutionen zur Win-Win Situation zur Verfügung zu stellen, um Menschen, welche auf institutionelle Unterstützung angewiesen sind, optimal zu unterstützen.

Die Rolle von INSOS Zürich

Eine intensive Zusammenarbeit der Institutionen, Verbände (u.a auch die BKZ) und der Betroffenen mit dem Kantonalen Sozialamt ist aus unserer Sicht eine entscheidende Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Finanzierungsmethoden und für die Erarbeitung des vom Bundesrat verlangten Behindertenkonzepts. Wenn bereits in der Entwicklungsphase von Konzepten, Richtlinien und weiteren Massnahmen zusammengearbeitet wird, sind konstruktive und auch kreative Lösungen aus unserer Sicht eher möglich, und es könnte eine breitere Abstützung erreicht werden. Hier besteht noch erheblicher Optimierungsbedarf.



IV-Zusatzfinanzierung – Erste Hürde ist genommen

Thomas Bickel, Zentralsekretär Integration Handicap und Sekretär der DOK

Während der Sommersession 2008 nahm die Vorlage für die dringend notwendige IV-Zusatzfinanzierung die parlamentarische Hürde. Damit löste die Parlamentsmehrheit, welche die 5. IV-Revision Ende 2006 ohne einen Finanzierungsbeschluss verabschiedet hatte, das vor der Referendumsabstimmung abgegebene Versprechen ein. Zum Schluss brauchte es allerdings noch die Einigungskonferenz, galt es doch nicht unerhebliche Differenzen zwischen den beiden Räten zu beheben. Was ist schlussendlich entschieden worden?

Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 2010

Zur Deckung des strukturellen Defizits wird in den Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung eine auf sieben Jahre befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer vorgenommen. Das Parlament einigte sich auf eine abgestufte Anhebung der MWSt-Sätze: Der Normalsatz wird um 0.4%, der reduzierte Satz um 0.1% angehoben. Mit der proportionalen Anhebung der Steuersätze wird es höchstens knapp gelingen, das auch nach der Umsetzung der 5. IV-Revision verbleibende jährliche Defizit von rund 1.5 Milliarden Franken zu decken. Damit ist nur die Hälfte der ursprünglich vom Bundesrat beantragten Erhöhung, welche auch dem Schuldenabbau hätte dienen sollen, beschlossen worden.

Da es sich um eine Verfassungsänderung handelt, muss diese in einer Volksabstimmung (mit Stimmen- und Ständemehr) angenommen werden.



Bundesgesetz über die Sanierung der IV

In einem separaten Erlass wird die Schaffung eines «Ausgleichsfonds der Invalidenversicherung», und somit die Loslösung aus dem «AHV-Fonds», geregelt. Der Verlustvortrag der IV gegenüber dem AHV-Fonds (Stand Ende 2007 = 11.4 Mrd. Franken) wird in den neuen IV-Fonds übertragen. Die Einigungskonferenz erreichte, dass dem AHV-Fonds jedoch als einmalige Starthilfe («Mitgift») für die Liquidität noch 5 Milliarden Franken à fonds perdu überwiesen wird. Allerdings müssten allfällige Überschüsse der IV zur Rückzahlung der Schulden an den AHV-Fonds verwendet werden. Zudem wird der jährliche Zinsaufwand für die Restschuld von voraussichtlich 14 Milliarden aus der allgemeinen Bundeskasse übernommen; die IV-Rechnung wird somit jährlich um ca. 200 Millionen Franken Zinsen entlastet.

6. IV-Revision

Wenig seriös ist der in der Einigungskonferenz erzielte Konsens, wonach der Bundesrat bis spätestens am 31.12.2010 die Botschaft für eine 6. Revision vorlegen soll. Darin ist insbesondere aufzuzeigen, wie die IV durch Senkung der Ausgaben saniert werden kann. Um diesen Zeitplan einhalten zu können, wird die Verwaltung die Arbeiten spätestens Anfang 2009 an die Hand nehmen müssen.

Entscheidend wird natürlich sein, ob die MWST-Erhöhung in der Volksabstimmung durchgebracht werden kann.

Ein JA ist dringend notwendig!

Unter den vorgegebenen politischen Rahmenbedingungen können sich die Behindertenorganisationen mit dem Parlamentsentscheid abfinden, auch wenn sie den

Entscheid betreffend den Zeitpunkt der 6. IV-Revision für absolut verfehlt halten. Ohne die Zusatzfinanzierung würde die IV in einer kurzen Zeit «handlungsunfähig», was unausweichlich negative Konsequenzen für die bestehenden Leistungen beziehungsweise für deren Verbesserungen (wie beispielsweise das Assistenzbudget) hätte. Deshalb haben die nationalen Organisationen beschlossen, eine eigenständige Kampagne im Hinblick auf die Volksabstimmung, welche voraussichtlich im Mai 2008 stattfinden wird, zu führen.

Anmerkung der Redaktion:

Es ist vorgesehen, dass die BKZ die Koordination der Kampagne im Vorfeld der Abstimmung im Kanton Zürich übernehmen wird. Detailliertere Informationen werden zu gegebener Zeit folgen.

Kredit des Sozialdepartements der Stadt Zürich für Institutionen im Behindertenbereich

Rainer Thalmann und Anita Rohrer, Kontraktmanagement Sozialdepartement Stadt Zürich

Sie wollen ein integratives Tanztheater auf-führen? Sie planen einen städtischen Kinoführer für Menschen mit Mobilitätsbehinderung? Für solche und ähnliche Projekte gibt es den Kredit für ausserordentliche Beiträge an Institutionen im Behindertenbereich. Er wurde im Dezember 1995 vom Gemeinderat der Stadt Zürich ins Leben gerufen. Zweck des Kredits ist es, projek-

torientiert innovative Vorhaben namentlich in der Startphase zu unterstützen.

Aus dem Kredit können einmalige Beiträge an die Finanzierung von neuen Projekten, Veranstaltungen, Aktionen zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung und ausserordentlichen Aufwendungen (beispielsweise Anschaffungen, Eva-

lationen, betriebswirtschaftliche Massnahmen) gewährt werden. Ausnahmsweise ist es auch möglich, mit Zustimmung des Stadtrats einen wiederkehrenden Beitrag für höchstens drei Jahre zuzusprechen. Die Beiträge werden an gemeinnützige Institutionen geleistet, und die Projekte müssen Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Zürich zugute kommen.

Weitere Informationen zur Gesuchstellung finden Sie auf der Website der Stadt Zürich unter http://www.stadt-zuerich.ch/internet/behinderung/home/zentrale_lebensbereiche/projektbeitrag.html.

Auszug aus dem Gesuchsformular

- Kurzbeschreibung des Projekts/der Veranstaltung/ der Aktivität
- Ausgangslage (Problemstellung, Hintergründe)
- Angebotsbeschreibung
- Zielgruppe/n
- Ziele und angestrebte Wirkung

- Budget (mit Eigenleistungen wie Freiwilligenarbeit) und Übersicht über weitere Gesuche
- Beantragter Beitrag vom Sozialdepartement
- Falls vorhanden aktueller Jahresbericht mit Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)

Für die Beurteilung von Gesuchen achten wir unter anderem darauf, dass für die Finanzierung des Projekts auch ein Anteil Eigenleistung (wie Freiwilligenarbeit oder Eigenfinanzierung) erbracht wird. Ebenso legen wir grossen Wert auf das Integrationspotenzial. Das Vereinsvermögen wird bei der Festlegung der Beiträge mitberücksichtigt. Projekte, für die die IV zuständig ist, können wir nicht mitfinanzieren.

Wenden Sie sich bei Fragen bitte ans Sozialdepartement, Kontraktmanagement, Anita Rohrer (Anita.Rohrer@zuerich.ch, 044 412 68 20) oder Rainer Thalmann (Rainer.Thalmann@zuerich.ch, 044 412 65 45).

Dank Ausweisen Rabatt in ganz Europa?

Hans-Peter Rogger, Schweiz. Blindenbund

Sie verfügen über einen der vielen Ausweise für Menschen mit Behinderung, die zu Preisnachlass oder kostenlosem Zugang zu Transport, Sport oder Kultur ermächtigen?

Sie planen eine Reise in ein anderes europäisches Land und fragen sich, ob Ihr Ausweis dort gültig ist? So etwa, ob der IV-Rentnerausweis der Schweiz auch in

Polen beim Besuch eines Zoos oder der deutsche Schwerbehindertenausweis bei den Zürcher Verkehrsbetrieben zur Ermässigung des Billets dienen kann.

Die Grundregel

Jeder Ausweis für Menschen mit Behinderung ist grundsätzlich nur im jeweiligen Ausstellungsland gültig.

Gründe dafür sind, dass die Ausweise in Europa in jedem Land anders genannt und in den einzelnen Ländern dafür unterschiedliche Berechtigungen zu Leistungen eingeräumt werden. Zudem werden die Ausweise in den jeweiligen Landessprachen ausgestellt. Sobald die Landesgrenze überschritten wird und eine andere Sprache vorherrscht, wird die Gültigkeitskontrolle ein Ding der Unmöglichkeit. Und – noch fehlt fast überall eine einheitliche europäische Handhabung mit entsprechenden Symbolen. Sollten aber (europäisch) einheitliche Definitionen dieser bisher national autonom definierten Begriffe angestrebt werden (wäre dann die Schweiz auch dabei?), bestünde die grosse Gefahr, dass das eine «Einigung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner» würde, womit etliche bisher national berechnete Personen diese Berechtigung verlieren könnten, worüber sie sicher nicht erbaut wären.

Für die Ausstellung der verschiedenen Ausweise ist nur der ständige Wohnsitz und nicht etwa die Nationalität der ausweisberechtigten Person massgebend.

Die Ausnahmen

1. Öffentlicher Verkehr – Internationales TCV-Abkommen

Das TCV-Abkommen von 1985, dem auch die Schweiz angehört, regelt die indirekte Anerkennung von entsprechenden Ausweisen im internationalen Bahnverkehr. Für die Begleitperson (oder den Führhund) von blinden oder sehbehinderten Personen sowie von Personen im Rollstuhl kann für Bahnfahrten in und durch die Mitgliedstaaten ein zweiter internationaler Bahnfahr-

ausweis mit 100% Ermässigung beantragt werden. Ausgestellt werden kann dieser nur in dem Land, in dem die Person mit Behinderung auch ihren «Behinderten-Ausweis» bezogen hat, und er kann daher auch für die Rückreise (kann auch eine Rundreise sein) nur in diesem Land gelöst werden. Dieser Bahnfahrtausweis muss spätestens ab der eigenen Landesgrenze beginnen und berechtigt tarifrechtlich nur für Reisen auf internationalen Bahnstrecken.

Fliegt jemand beispielsweise von Zürich nach Hamburg und reist dann mit der Begleitperson mit dem Regionalverkehr weiter, liegt keine «internationale Bahnfahrt» vor, so dass dafür von der Schweiz aus kein solcher Bahnfahrtausweis (für die Begleitperson mit 100% Ermässigung) ausgestellt werden kann. Das gilt ebenfalls für städtische oder regionale Verkehrsbetriebe am Zielort.

Detaillierte Angaben sind zu finden unter: [www.sbb.ch/handicap/internationaler Verkehr](http://www.sbb.ch/handicap/internationaler_Verkehr).

2. Parkkarte für Menschen mit Gehbehinderung

Als europäisch direkt anerkannter Ausweis gilt die «Parkkarte für behinderte Personen», welche auch in der Schweiz ausgestellt wird. Diese berechtigt die Inhabenden, in allen EU-Ländern ihr Fahrzeug gemäss den jeweils gültigen nationalen Vorschriften auf den Behindertenparkplätzen abzustellen sowie weitere Parkierungsmöglichkeiten in der Regel kostenlos in Anspruch zu nehmen. Das gilt umgekehrt auch für die entsprechenden ausländischen Parkkarten für erleichtertes Parkieren in der Schweiz.

Goodwill

Bei Betrieben des öffentlichen Verkehrs wie auch bei den Parkierungsregelungen bestehen klare tarifliche und rechtliche Bestimmungen, die dem Kontrollpersonal kaum bis keinen Ermessensspielraum offen lassen.

Anders ist es bei Freizeit- und Kulturangeboten wie Museen, Vergnügungsparks oder Zoos, welchen freigestellt ist, grosszügiger zu sein und nach Gutdünken Ermässigungen zu gewähren. In solchen Fällen empfiehlt sich, einfach höflich danach zu fragen.

Aktuell

Manifest für Bundesrat Leuenberger von Behindertenkonferenzen zur Parkierungsregelung

Ausgangslage zur Revision der Verkehrsregelverordnung war, dass die EU 1998 eine Verordnung erliess, um die Parkierungsbewilligung europäisch zu vereinheitlichen. Die Schweiz schloss sich dieser Massnahme an und ergriff die Gelegenheit, die bis anhin kommunal geregelte Angelegenheit in einer Bundesverordnung zu regeln. Die Auswirkungen sind für die Berechtigten massiv benachteiligend, insbesondere wenn sie in urbanen Gegenden parkieren müssen.

Seit einigen Jahren treffen sich verschiedene Behindertenkonferenzen und kantonalen Zusammenschlüsse der Deutschschweiz halbjährlich zum Erfahrungsaustausch.

Anlässlich einer Diskussion über die neue Parkierungsregelung entschieden sich die nachfolgend unterzeichnenden Konferenzen und Zusammenschlüsse, das hier abgedruckte Manifest zu verfassen und es Bundesrat und Verkehrsminister Moritz Leuenberger zuzustellen.

Eine Reaktion seitens des Bundes steht zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch aus.



Manifest

der Behindertenkonferenzen und kantonalen Zusammenschlüsse

«Diskriminierungsfreie Parkierungsbewilligung für Menschen mit Mobilitätsbehinderung»

Viele Menschen mit Mobilitätsbehinderung sind auf ihr eigenes Fahrzeug als Hilfsmittel angewiesen, um ihren sozialen Verpflichtungen nachzukommen, zu arbeiten, sich ausbilden und die Freizeit gestalten zu können. Gestützt auf die Änderung der Verkehrsregelverordnung des Bundes, VRV, SR 741.11, werden seit März 2006 neue Parkierungsbewilligungen abgegeben. Die darin festgehaltenen Regelungen führen zu massiven Benachteiligungen der Betroffenen. Noch immer fehlt es in der Schweiz an einem ausreichenden Angebot an Behindertenparkplätzen. Die InhaberInnen der Spezialparkbewilligung sind daher gezwungen, ihr Fahrzeug auf den regulären Parkmöglichkeiten mit Zeitbeschränkung sowie in den erlaubten Parkverboten abzustellen. In den Parkverboten sowie den Wohn- und Begegnungszonen werden den Berechtigten noch zwei Stunden zum Parkieren zugestanden, was zu praktisch keiner alltäglichen Verrichtung ausreicht. In den Zonen mit Zeitlimiten werden sechs Stunden über die erlaubte Zeit hinaus gewährt. Damit werden die Betroffenen in der Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit eingeschränkt, ebenso wird ihnen das möglichst nahe Hinfahren an den Wohnort erschwert oder verunmöglicht. Die Konsequenz aus der Neuregelung ist, dass die Betroffenen dauernd umzuparkieren haben, was oft zu unzumutbarem Aufwand führt, oder dass sie gar auf entsprechende Vorhaben verzichten müssen. Hinsichtlich der 5. IVG-Revision mit dem Grundsatz «Arbeit vor Rente» erscheint es zudem besonderes stossend, dass erwerbstätige Personen mit Mobilitätsbehinderung durch die massiven Erschwernisse der Parkierungsmöglichkeiten in der Ausübung ihrer Arbeit behindert werden.

Die unterzeichnenden Behindertenkonferenzen und kantonalen Zusammenschlüsse fordern von der öffentlichen Hand, dass die seit dem 1. März 2006 in Kraft getretene Änderung der Parkierungsbewilligung für Menschen mit Mobilitätsbehinderung wieder zu Gunsten der Betroffenen auf sinnvolle und zweckmässige Art abgeändert wird.

Der Bund, die Kantone und die Gemeinden werden aufgefordert, das in ihren Kompetenzbereichen Mögliche zur Beseitigung der Parkierungsbenachteiligungen zu unternehmen, insbesondere:

- 1. Die Parkzeitbeschränkungen aufzuheben**
- 2. Von der Gebührenpflicht abzusehen**
- 3. Auf das Anbringen der Parkscheibe zu verzichten**

Die Behindertenkonferenzen und kantonalen Zusammenschlüsse setzen sich auf kantonomer und regionaler Ebene für die Gleichstellung und soziale Sicherheit von Menschen mit Behinderung ein.

Unterzeichnende:

- Behindertenforum der Region Basel
- Behindertenkonferenz Graubünden
- Behindertenkonferenz Kanton Zürich BKZ
- Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern BRB
- federazione ticinese integrazione handicap ftia
- Kantonale Behindertenkonferenz Bern KBK

Das Schreiben wurde zudem an die Interkantonale Kommission für Strassenverkehr, IKST, die Verkehrsdirektionen der Deutschschweizer Kantone sowie der Städte Bern,

Basel, Chur und Zürich, ebenso in Kopie an zahlreiche Behindertenorganisationen verschickt.

Gohts no!! – Parkierungsgeschichten der beunruhigenden Art

Dass die Parkierungsberechtigung verschärft worden ist, ist da eine, das Selbstfahrende mit Mobilitätsbehinderung in Bedrängnis setzt. Die Stadt Zürich verfügt auf öffentlichem Grund über beinahe 50'000 Parkplätze. Gemäss der geltenden Rechtsgrundlage sollten pro 50 Parkplätze 1 Behindertenparkplatz geschaffen werden. Wäre dies umgesetzt, ergäbe das eine stattliche Anzahl von tausend Behindertenparkplätzen. Effektiv stehen aber nur 166, verteilt auf das ganze Stadtgebiet zur Verfügung. Seit die Zeitlimiten gelten, bei vielen Parkmöglichkeiten beschränkt auf zwei Stunden, sind die Betroffenen noch mehr auf Behindertenparkplätze angewiesen. Das andere ist, dass Nichtberchtigte das Benutzungsverbot nicht respektieren und ihr Fahrzeug ohne gültigen Ausweis auf Behindertenparkplätzen stehen lassen.

Meist genügt ein freundliches Wort mit dem Hinweis, in Zukunft doch bitte davon abzusehen. Wenige aber erwecken den Eindruck, dass sie bewusst die Behindertenparkplätze benutzen, um den Betroffenen zu zeigen, dass sie in dieser Gesellschaft unerwünscht sind.

So erfahren hat dies ein langjähriges BKZ-

Mitglied. Frau S.C.* lebt mit Gehbehinderung und ist auf ihr eigenes Fahrzeug angewiesen. Kürzlich fuhr sie in die Zürcher Innenstadt und wollte ihr Auto auf einem Behindertenparkplatz abstellen. Leider war dieser besetzt von jemanden, der nicht über eine Spezialparkbewilligung verfügte.

Frau S.C. konnte ihr Fahrzeug dennoch in der Nähe abstellen. Als sie ausstieg, erschien der besagte Fahrzeughalter. Sie wies ihn darauf hin, dass er unberechtigterweise parkiert habe und bat ihn, dies in Zukunft doch zu unterlassen.

Anstelle einer Entschuldigung meinte der Herr «Ich bezahle wohl sehr viel mehr Steuern als sie und habe deshalb Anrecht auf diesen Parkplatz.» Und nun kommt der Gipfel: «... und überhaupt, euch sollte man sowieso umbringen.»

Ganz im Sinne – wer zahlt, befiehlt. Wohin Aussagen dieser Art führen können, hat die Vergangenheit bereits bewiesen und muss aufhorchen lassen.

* Name der Redaktion bekannt

Unsere Mitglieder: Christina Heer, Einzelmitglied



Das erste Mal aufmerksam auf die BKZ wurde ich an einer Tagung zum Thema Behinderung und Studium an der Uni Zürich.

Seit 2 Jahren bin ich BKZ-Mitglied.

Olga Manfredi kenne ich vom Jus-Studium her und sie hat mir die BKZ näher gebracht. Besonders als sie Geschäftsleiterin wurde, konnte ich sehen, welch wichtige

Arbeit die BKZ leistet. Ich fand es zwar schade, dass sie nicht mehr meine Tutorin an der Uni war, dafür steht sie mir mit Rat und Tat zur Seite, wenn es rund ums Thema Behinderung und Recht geht.

Die BKZ ist meine erste Ansprechpartnerin, wenn ich mal wieder im Ausgang oder auf Reisen diskriminiert werde und natürlich auch bei allen anderen Fragen rund um Behinderung und Recht. Ich empfehle sie auch meinen Freunden, wenn sie mal wieder ungerecht behandelt wurden.

Die Fahrzeug-Ausleihe der Behindertentransporte Zürich BTZ

Für Rollstuhlfahrende, welche nicht selber ihr Fahrzeug lenken können oder wollen, bietet die BTZ neu einen speziellen Service – die Fahrzeug-Ausleihe an.

Bekannte oder Verwandte, welche über einen gültigen Fahrausweis verfügen, können die Person im Rollstuhl zu Ausflügen ins Grüne, einem verlängerten Wochenende oder für Besorgungen aller Art chauffieren.

Die BTZ verfügt über zwei umgebaute Personenfahrzeuge.

Das Fahrzeug kann schnell und unkompliziert unter 044 444 22 12 reserviert und muss vor Ort abgeholt werden.

Vor der ersten Ausleihe erhält die fahrende Person aus sicherheits- und haftpflichttechnischen Gründen eine kurze, kostenlose Einweisung zur fachgerechten Sicherung des Rollstuhls. Die Fahrzeuge werden regelmässig überprüft und sind auf dem neuesten Sicherheitsstand.

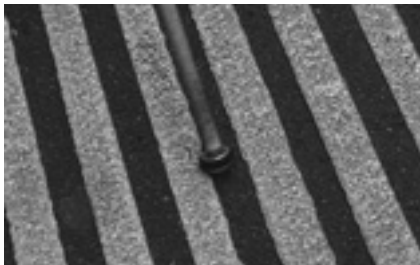
Das BTZ-Team steht Interessierten gerne für weitere Informationen zur Verfügung.

Der Preis für die Nutzung eines Fahrzeuges der BTZ beträgt:

– Stundentarif	CHF 2.00 pro Std. bis max. CHF 30.00 pro Tag
– Kilometertarif (inkl. Treibstoff)	CHF 0.50 pro km
– Auftragspauschale	CHF 10.00 pro Auftrag

(Stand: Juni 2008)

Sprechende Bankomaten der Credit Suisse



Im Juli 2008 hat die Credit Suisse sprechende Bankomaten für Menschen mit Sehbehinderung in allen Regionen der Schweiz in Betrieb genommen. Insgesamt stehen 209 Bankomaten mit Audioanschluss den Kundinnen und Kunden der Credit Suisse zur Verfügung.

Die Credit Suisse hat im März 2007 – als Bestandteil ihrer Accessibility-Initiative begonnen, an häufig frequentierten und dafür

geeigneten Standorten diese Bankomaten zu installieren. Die Installation dieser Bankomaten wurde in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessenvertretern – unter anderem der Schweizerischen Blindenbibliothek, dem Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband sowie dem Schweizerischen Blindenbund – durchgeführt.

Die sprechenden Bankomaten führen die Benutzerinnen und Benutzer in Deutsch, Italienisch, Französisch oder Englisch mit leicht nachvollziehbaren Hinweisen durch die angebotenen Dienstleistungen. Die nötige Diskretion bleibt gewahrt, da über Kopfhörer kommuniziert wird.

Weitere Informationen:

www.credit-suisse.com/barrierefreiheit

Angebotsinventar 2007

Der Bericht «Angebotsinventar 2007» vom Sozialamt des Kantons Zürich liegt vor. Die AutorInnen Jürgen StremLOW und Annegret Bieri von der Hochschule Luzern, Abteilung Soziale Arbeit, untersuchten das Angebot und die Angebotsstrukturen der stationären Betreuungsangebote für erwachsene Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich.

Durch die Neugestaltung des Finanzausgleiches und des darauf basierenden Bundesgesetzes IFEG sind die Kantone verpflichtet, ein Konzept zur Integration er-

wachsener Menschen mit Behinderung zu erarbeiten. Darin müssen die Bedarfsplanung sowie die Bedarfsanalysen enthalten sein. Um die künftige Bedarfsplanung sicherstellen zu können, musste erst eine aktuelle erstellt werden. Der nun vorliegende Bericht gibt Einblick in den Bestand an stationären Angeboten Stand 2007.

Der Bericht kann in gedruckter Form beim Sozialamt Zürich bestellt werden oder ist zu finden unter:

www.sozialamt.zh.ch/Berichte

Agenda

15. September bis 3. Oktober 2008

Herbstsession National- u. Ständerat

Programm siehe unter www.parlament.ch

Mittwoch, 24. Sept. 2008, 12.00 – 13.40

Sitzungszimmer BKZ, Kernstrasse 57,
8004 Zürich

BKZ Lunch

Die Zusatzleistungen zur AHV/IV in Stadt
und Kanton Zürich

Referat von Claudio Zogg, Vizedirektor
Amt für Zusatzleistungen Stadt Zürich

Das System der Zusatzleistungen d.h. der
Ergänzungsleistungen, Beihilfen sowie Ge-
meindezuschüsse wurde für AHV- und IV-
Rentnerinnen und -Rentner geschaffen, die
in finanziell bescheidenen Verhältnissen le-
ben oder hohe Heimkosten zu tragen ha-
ben. Welche Voraussetzungen hat jemand
zu erfüllen, um Zusatzleistungen bean-
spruchen zu können? Wie und wo werden
diese Leistungen beantragt? Was hat sich
mit der NFA (Neugestaltung Finanzaus-
gleich) geändert? Diesen und weiteren Fra-
gen wird Claudio Zogg in seinem Referat
auf den Grund gehen.

Anschliessend Diskussion.

Mittw., 29. Okt. 2008, ca. 15.00 – 21.00

Symposium «Das Ende der geistigen Behinderung»

Eine Gruppe von Teilnehmenden aus Kur-
sen des Bildungsclubs von Pro Infirmis
Zürich sucht gemeinsam mit ExpertInnen
nach einer neuen, nicht diskriminierenden
Formulierung für den Begriff «geistige Be-
hinderung».

Weitere Angaben: Bernhard Kraus,
Leiter Bildungsclub, 044 299 44 37,
bernhard.kraus@proinfirmis.ch

Mittw., 26. Nov. 2008, 17.00 – ca. 19.00

Sitzungszimmer BKZ, Kernstrasse 57,
8004 Zürich

BKZ Z'Foifi am Foifi alias BKZ Lunch

Behindertengerechtes Bauen – Eine
Einführung durch das BKZ-Team.

Anschliessend Diskussion und Apéro.

Detaillierte Übersicht über Veranstaltungen
im und rund um den Kanton Zürich sowie
Aktuelles sind auf unserer Website unter
www.bkz.ch zu finden.

Beitritt zur Behindertenkonferenz Kanton Zürich / Abonnement Horizont

Name und Vorname: _____

Organisation (bei Kollektivmitgliedern): _____

Adresse: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Ich wünsche:

- Kollektivmitgliedschaft Jahresbeitrag Fr. 400.–, Beratungsstellen und Selbsthilfeorganisationen
je nach Grösse Fr. 200.– bis 700.–/Jahr
- Einzelmitgliedschaft Jahresbeitrag mindestens Fr. 30.–
- Abonnement BKZ-Horizont Fr. 20.–, 4 Ausgaben pro Jahr
- Nähere Informationen über die BKZ

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte
frankieren

**Behinderertenkonferenz
Kanton Zürich BKZ
Kernstrasse 57
8004 Zürich**